

KVB 80684 München

Geschäftsführung

Ihr Ansprechpartner:
KVB-Servicetelefonie Online-Dienste
Telefon: 0 89 / 5 70 93 - 4 00 40
Telefax: 0 89 / 5 70 93 – 4 00 41
E-Mail: Online-Dienste@kvb.de

16.10.2017

Elektronische Gesundheitskarten mit Aufdruck „G1“ nicht per se ablehnen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

am 19. September 2017 haben wir Sie darüber informiert, dass elektronische Gesundheitskarten (eGK) der Generation 1 - so genannte „G1“ eGK - ab sofort ungültig sind.

Uns haben Berichte erreicht, wonach eGK mit dem Aufdruck „G1“ in Arztpraxen per se abgelehnt wurden, ohne sie vorher eingesehen zu haben. Zur Vermeidung möglicher Probleme bitten wir Sie daher, folgendes zu beachten.



Die Angabe „G1“ steht auf allen eGK der Generation G1 als auch der Generation G1 plus. Sie ist kein zuverlässiges Indiz dafür, dass es sich um eine ungültige, veraltete G1 Karte handelt.

Karten mit dem Aufdruck „G1“ können sowohl der ungültigen Generation 1 als auch der noch gültigen Generation 1 plus entstammen. Die ungültigen G1 Karten unterscheiden sich somit optisch nicht von den weiterhin gültigen G1 plus Karten.

Sie sollten deshalb jede eGK immer erst einlesen und auf keinen Fall automatisch wegen äußerlichen Merkmalen ablehnen. Sollte darunter eine alte G1-Karte sein, wird sie durch Ihre Praxissoftware als ungültig erkannt und vom System abgelehnt.

Wird die Karte vom Praxisverwaltungssystem als nicht mehr zugelassen erkannt, empfiehlt es sich, zunächst den Patienten zu fragen, ob er von seiner Krankenkasse bereits eine neue Karte erhalten und vielleicht nur aus Versehen die alte Karte vorgelegt hat. Anderenfalls sollte sich der Patient schnellstens an seine Kasse wenden.

Kann der Patient keine gültige Karte vorlegen, ist das Ersatzverfahren - sowohl für Versichertenstammdaten als auch bei eventuellen Verordnungen - **anzuwenden**. Damit erhalten Praxen ihr Honorar wie gewohnt und müssen ihre Leistungen dem Patienten nicht privat in Rechnung stellen. Der GKV-Spitzenverband hat der Kassenärztlichen Bundesvereinigung die Zusage gegeben, dass die betroffenen Ärzte und Psychotherapeuten die Leistungen mittels Ersatzverfahren auch dann abrechnen können, wenn der Patient bis Ende des Quartals keine neue eGK vorlegt.

Die Betreibergesellschaft gematik hatte den alten G1 Karten (nicht G1 plus) zum 30. Juni 2017 die Zulassung entzogen. Da betroffene Patienten trotz abgelaufener Karten weiterhin über ein gültiges Versichertenverhältnis verfügen, haben diese Anpassungen keine Auswirkungen auf abgerechnete Leistungen. Nach Angaben der Krankenkassen wurden betroffene Versicherte inzwischen mit neuen Karten ausgestattet. **Somit sollten keine oder nur sehr wenige alte Karten im Umlauf sein.**

Haben Sie zu den oben aufgeführten Informationen Fragen? Unsere Berater der KVB- Servicetelefonie Online-Dienste helfen Ihnen gern weiter. Unabhängig von unseren Servicezeiten können Sie uns übrigens über das Kontaktformular unter www.kvb.de/beratung auch gerne Ihre Fragen oder einen Rückrufwunsch hinterlassen.

Freundliche Grüße

gez. Ludwig Eichner
Geschäftsführer